

Schul- und Hausordnung

Bewegte Grundschule Cottbus

Wir sind alle einzigartig!



Wir sind eine Schule, in der wir miteinander lernen.

Wir wollen, dass alle gerne zur Schule kommen.



1. An unserer Schule ...

...sollen alle Kinder gut lernen.



...werden alle respektiert.

→ wir sind höflich und freundlich miteinander.



...wird unsere Meinung ernst genommen.

→ wir reden offen miteinander mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, der Schulleitung und allen Mitarbeitern der Schule.



...werden unsere Eltern über alles informiert und dürfen ihre Meinung mitteilen.

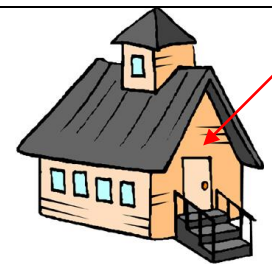


Das bedeutet für dich, ...

... du gehst in den großen Pausen unaufgefordert ins Freie.



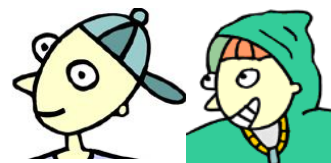
... du verlässt während der Pausen und vor dem Ende des Stundenplans das Schulgelände nicht, außer die Lehrperson hat dir eine Ausnahme bewilligt.



... du erscheinst pünktlich im Unterricht, auch nach den Pausen.



... du trägst im Unterricht keine Mützen, Kappen und Kapuzen.



... du behandelst die Bücher, Hefte und Materialien, die du von der Schule bekommst, sorgfältig und transportierst sie in geeigneten Taschen und Rucksäcken.



... du störst den Unterricht der andern Klassen nicht und verhältst dich ruhig in den Gängen, du rennst, raufst und lärmst nicht im Schulgebäude.



...gegessen wird in den Pausen. Trinken kannst du jederzeit.



... du trägst im Schulhaus Hausschuhe. Die Sporthalle betrittst du nur mit sauberen Turnschuhen.



...das Spielzeug in den Pausen und im Hort wird durch die Aufsicht ausgeteilt



... du trägst auf dem Rasen keine Fußballschuhe mit Stollen oder Nocken.



... du trägst im Schulgebäude keine Schuhe mit Rollen und Inlineskates



... du entsorgst alle Abfälle in den dafür vorgesehenen Gefässen (Altpapier, PET, Abfalleimer).



Das darfst du nicht!

Kaugummi kauen im Schulhaus	
Spucken	
Handy auf dem ganzen Schulgelände	
Geräte der Unterhaltungselektronik	
Steine werfen	
Raucherwaren, Alkohol, Drogen bei sich haben, auch bei schulischen Anlässen	
Beschimpfungen	
Drohungen mit körperlicher Gewalt bei Konflikten	
Tragen von Waffen und Attrappen von Waffen sowie Laserpointer.	

3. Was passiert, wenn du diese Regeln nicht befolgst?



a) Wenn du die Anweisungen von Lehrerinnen und Lehrern, der Schulleitung und Mitarbeitern der Schule nicht befolgst,

- bekommst du eine Ermahnung.
- werden in schlimmeren Fällen deine Eltern informiert.
- bekommst du Hausarbeiten oder Strafstunden oder musst am freien Nachmittag beim Hausmeister arbeiten.
- entscheidet in ganz schweren Fällen die Schulleitung.



b) Wenn du verbotene Geräte verwendest,

- werden sie eingezogen und können von deinen Eltern abgeholt werden.

c) Wenn du etwas mutwillig kaputt gemacht hast,

- müssen deine Eltern den Schaden bezahlen.



d) Wenn du unerlaubt in der Schule fehlst oder keine gültige Entschuldigung bringst,

- bekommst du zuerst eine Mahnung.
- Wenn das nichts nützt, müssen deine Eltern eine Strafe bezahlen.

4. Abwesenheiten - Entschuldigungen

Wenn du den Unterricht nicht besuchst, musst du dich im Voraus abmelden:

Wer meldet ab: deine Eltern

Wie: telefonisch oder persönlich

Bei wem: Stammgruppenlehrer oder Lehrerzimmer oder Sekretariat.
Ist dies nicht möglich, gibst du einer Mitschülerin oder einem Mitschüler eine Notiz mit.



Nach deiner Abwesenheit gibst du deiner Lehrperson gleich in der ersten Stunde eine Entschuldigung mit einer Unterschrift deiner Eltern ab.

Unterrichtsbefreiung bis 3 Tage: Genehmigung durch den Stammgruppenlehrer, darüber hinaus entscheidet die Schulleitung



5. Was es sonst noch zu sagen gibt.

- a. Allerlei Informationen über die Schule findet man auf der Schul-Website.
- b. Adressänderungen bitte der Lehrperson oder dem Sekretariat melden.
- c. Fundgegenstände bitte beim Hausmeister abgeben.
- d. Die Eltern sind verantwortlich für die Sicherheit ihrer Kinder auf dem Schulweg.

e. Versicherungen

Bei Unfällen wird eine Unfallmeldung an die Unfallkasse Brandenburg abgegeben und ein Unfallbuch geführt.

Diebstahl an der Schule ist der Lehrperson oder der Schulleitung zu melden. Die Versicherung ist hingegen Sache der Eltern.

Haftpflicht: Kommen andere Personen wegen dem Verhalten des eigenen Kindes zu Schaden, ist dafür allenfalls die private Haftpflichtversicherung der Eltern zuständig.

f. Ausweise und andere persönliche Papiere

Bestätigungen des Schulbesuches für die Steuerbehörde bzw. den Arbeitgeber werden vom Sekretariat ausgestellt.

g. Erkrankung/Unfall im Unterricht

Muss ein Kind aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls vorzeitig nach Hause zurückkehren, so werden die Eltern vorab darüber telefonisch informiert.

- h. Die Änderung dieses Reglements kann von der Schulkonferenz, von der Lehrerkonferenz oder der Schulleitung beantragt werden.



Die Schul- und Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz am 12.06.2012 einstimmig bestätigt.